

Ratsnachrichten

vom 8. September 2021

Neues Baugebührenreglement

Eine Bauherrschaft muss – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – für den Aufwand von Gemeinderat und Verwaltung für die Bearbeitung eines Baugesuches Bearbeitungsgebühren bezahlen. Ebenso sind die Drittkosten, welche der Gemeinde entstehen, zurückzuerstatten.

Das aktuell gültige Baugebührenreglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 1997 genehmigt. Es ist somit fast 25-jährig. Seither hat sich das Umfeld im Bau- und Planungsrecht stark verändert. In § 46 der neuen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde vom 12. Februar 2020 ist Folgendes festgehalten: *"Die Gebühren und die Tragung der weiteren Verfahrenskosten (Auslagen für externe Fachleute und regionale Stellen, Expertisen usw.) richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde."*

Die Gebührenfestlegung in Bausachen ist somit in einem Baugebührenreglement zu regeln. Die gestiegenen Anforderungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass vermehrt spezialisierte Fachkräfte bei der Beurteilung von Projekten hinzugezogen werden müssen (Energie, Brandschutz, Ortsbildschutz, Hochwasserschutz etc.) und aufwändige Voranfragen eingereicht wurden. Die Formulierungen im aktuellen Baugebührenreglement lassen eine Weiterverrechnung der verschiedenen externen Kosten nur bedingt zu. Dazu kommt, dass die Grundgebühren, welche pauschal mittels eines Promilleansatzes aufgrund der Baukosten erhoben werden, bei kleinen Bauvorhaben zu niedrig angesetzt sind. Auf der Basis von bestehenden, neueren Reglementen anderer Gemeinden wurde ein neues Baugebührenreglement ausgearbeitet, welches der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 2021 zur Annahme unterbreitet wird.

Neue Fernsteueranlage für die Wasserversorgung

Im Sinne einer zukunftsorientierten Werterhaltungsmassnahme, welche die Verfügbarkeit der Anlage sichert und die Betriebssicherheit erhöht, wurde das bestehende Leitsystem der Firma Rittmeyer AG im Jahre 2014 durch dasjenige der Firma IDS Schweiz AG ersetzt. Inzwischen haben sich Veränderungen im Bereich der Computer-Hardware und der zugehörigen Betriebssysteme ergeben. Dies führt dazu, dass die Beschaffung von Ersatzteilen für Leitsystem-Rechner sowie die Wartbarkeit der installierten Software immer schwieriger wird. Die bestehenden Anlageteile genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr in allen Teilen. Die Anlage dürfte in Zukunft nur noch mit Mühe unterhalten werden können, da die Ersatzteilbeschaffung problematisch ist. Das Leitsystem und die Steuerungen in den Aussenbauwerken der Wasserversorgung Oberrohrdorf sollen deshalb erneuert werden, um eine sichere und stabile Wasserversorgung zu gewährleisten. Der Gemeinderat hat den Auftrag der Firma Rittmeyer AG erteilt. Die Installation erfolgt anfangs 2022. Auch die beiden Gemeinden Remetschwil und Stetten, mit denen eine vertragliche Vereinbarung über die Anstellung des Brunnenmeisters besteht, benutzen die Fernsteueranlage der Firma Rittmeyer AG.

Arbeitsvergaben Schüracherweg

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einen Kredit für die Sanierung des Schüracherwegs inkl. Werkleitungen ohne Gegenstimmen bewilligt. Anhand einer durchgeführten Submission konnten die Arbeiten vergeben werden. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wurde der Firma Notter Tiefbau AG, 5610 Wohlen, erteilt, derjenige für die Wasserleitungen der Firma Gebr. Meier AG, 5244 Birrhard.

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich Mitte September 2021 begonnen, die Anwohner werden vorgängig über die durchzuführenden Arbeiten informiert. Die Bauleitung liegt bei der Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg.

Gemeindebehörden gewählt – nur Wahlen beim Gemeinderat

Im Zusammenhang mit den Gemeindewahlen für die neue Amtsperiode 2022/25 findet am 26. September 2021 eine Urnenwahl statt, sofern keine stille Wahl erfolgt. Eine stille Wahl für die bis zur Eingabefrist am 13. August 2021 angemeldeten Personen ist dann möglich, wenn weniger oder gleichviele Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet, wie auch Sitze zu vergeben sind. Eine Übersicht der angemeldeten Personen erfolgte in der letzten Ausgabe der Berg-Post. Mit dem Hinweis verbunden war auch eine Nachnominationsfrist. Innerhalb dieser 5-tägigen Frist konnten zusätzliche Anmeldungen eingereicht werden, was zur Folge gehabt hätte, dass ein Wahlgang durchgeführt werden müsste. Innerhalb dieser Nachmeldefrist (bis am 23. August 2021) sind jedoch keine weiteren Kandidaturen erfolgt, sodass eine stille Wahl erfolgen konnte, diesbezüglich wird auf die separate Publikation in dieser Berg-Post-Ausgabe verwiesen. Der Gemeinderat gratuliert den gewählten Personen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten 4 Jahren.

Von der Möglichkeit einer stillen Wahl ausgenommen ist das Amt des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns. Bei diesen Wahlen erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen immer eine Wahl, zumal in Oberrohrdorf für das Amt des fünfköpfigen Gemeinderats sechs Personen angemeldet wurden. Es sind dies (bisherige Amtsträger zuerst nach Amtsfunktion und Amtsdauer, anschliessend in alphabetischer Reihenfolge):

Gemeinderat (5 Mitglieder)

- Heimgartner Thomas, 1975, von Fislisbach AG, Binsenstrasse 3, bisher (Die Mitte)
- Locher Monika, 1958, von Oberrohrdorf und Remetschwil AG, Chellerächer 10, bisher (Die Mitte)
- Jegge Severine, 1973, von Eiken AG und Obersiggenthal AG, Büntenquartier 3, bisher (Die Mitte)
- Holenweger Tobias, 1978, von Oberrohrdorf, Büntenquartier 2a, neu (parteilos)
- Kaiser Angela, 1984, von Köniz BE, Weihermattstrasse 26, neu (FDP)
- Schneider Thomas, 1962, von Meilen ZH und Uster ZH, Huttenpeterstrasse 3, neu (FDP)

Gemeindeammann

- Heimgartner Thomas, 1975, von Fislisbach AG, Binsenstrasse 3, bisher (Die Mitte)

Vizeammann

- Locher Monika, 1958, von Oberrohrdorf und Remetschwil AG, Chellerächer 10, neu (Die Mitte)

Es wird darauf hingewiesen, dass im ersten Wahlgang nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar sind. Im ersten Wahlgang kann jede/r wahlfähige Stimmberechtigte der Gemeinde Oberrohrdorf als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten.